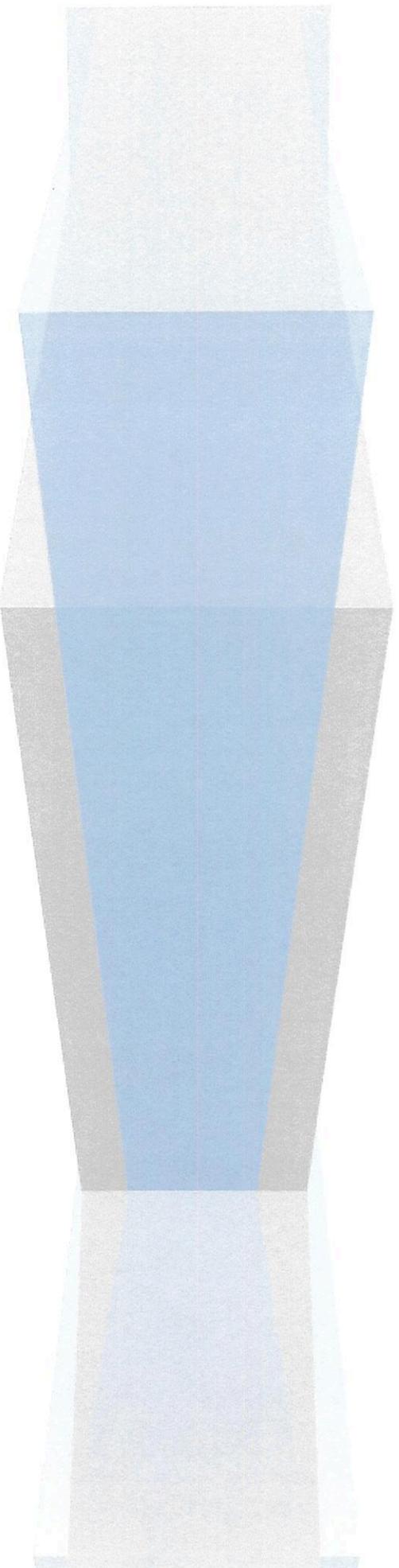


Anhang

gemäß § 48 GemHVO



Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen	10
B. Gliederung	10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	10
D.1 Anlagevermögen	10
D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
D.1.2 Sachanlagevermögen	10
D.1.3 Finanzanlagen	12
D.2 Umlaufvermögen	12
D.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
D.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	13
D.4 Eigenkapital	13
D.4.1 Kapitalrücklage	13
D.4.2 Ergebnisvortrag	13
D.4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14
D.5 Sonderposten	14
D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	14
D.6 Rückstellungen	14
D.7 Verbindlichkeiten	15
D.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	15
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	15
F. Angaben zur Finanzrechnung	17
G. Angaben zu den Teilrechnungen	19
H. sonstige Angaben	19
H.1 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	19
H.2 sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	19
H.3 Mitglieder der Versammlung (Stand 31.12.2018)	20
I. Ort, Datum, Unterschrift des Vorstandsvorsitzers	20
J. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	20

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2018 des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4; 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO erstellt. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der zur Zeit gültigen Fassung sind die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entsprechend anzuwenden.

Die zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 7. Dezember 2016 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz am 27. Dezember 2016 veröffentlicht. Die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 17. Januar 2017 wurde im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 28. Februar 2017 veröffentlicht.

Da einige Vorschriften der „neuen“ GemHVO am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten sind, darunter auch die Änderungen der §§ 48 (Anhang) und 49 (Rechnenschaftsbericht), wird auf die VV zu § 43 GemHVO verwiesen. Darin wird darauf hingewiesen, dass für den Jahresabschluss die bei der Aufstellung des Haushalts geltende Fassung weiter angewendet werden kann. Von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht.

Bei Haushaltsplanaufstellung waren noch die ursprünglichen gesetzlichen Regelungen berücksichtigt worden. Demnach sind erst im Abschluss für das Jahr 2019 die geänderten Bestimmungen anzuwenden.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden.

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

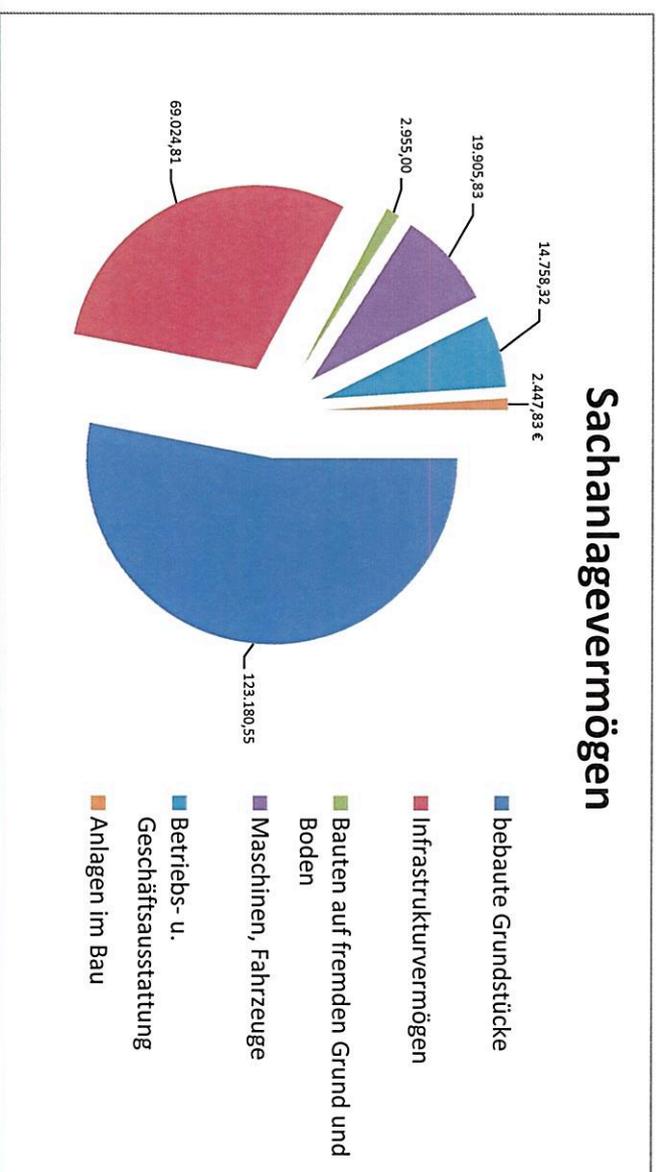
Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die bisher erfassten „GWG's“ werden im Bestand weiter geführt und in Abgang gebracht, sobald sie entsorgt werden.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Buchgewinne sind keine entstanden. Buchverluste sind ebenfalls keine entstanden.

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	125.172,55	123.180,55	-1.992,00
Infrastrukturvermögen	73.459,71	69.024,81	-4.434,90
Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.153,00	2.955,00	-198,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	21.403,89	19.905,83	-1.498,06
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.838,00	14.758,32	2.920,32
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	2.447,83	2.447,83
Gesamt	235.027,15	232.272,34	-2.754,81



Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2017	Zugang	Umbuchung	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Anzahlungen auf Sachanlagen:				
---	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau:				
Bewegungsparcours	0,00	2.447,83	0,00	2.447,83
Gesamt	0,00	2.447,83	0,00	2.447,83

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

D.1.3 Finanzanlagen

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Beteiligung am Tourismus- und Heilbäderverband	1,00	1,00	0,00
Gesamt	1,00	1,00	0,00

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.3..

D.2 Umlaufvermögen**D.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen werden bei der Verbandsgemeindekasse in einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei der ausgewiesenen Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich handelt es sich um die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	73.254,93	90.402,24	17.147,31
Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Gesamt	73.254,93	90.402,24	17.147,31

Anhang

Für den Fremdenverkehrszweckverband führt die Verbandsgemeinde Mendig entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung die Kassengeschäfte. Aus diesem Grund werden beim Jahresabschluss die „negativen“ Finanzmittelbestände des Zweckverbandes als Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ausgewiesen. Im Gegenzug werden die „positiven“ Finanzmittelbestände als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde dargestellt.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Forderungen	0,00	0,00	0,00	10.763,89	32.026,73	58.862,26	12.015,69	15.693,90	55.342,87	73.254,93
Verbindlichkeiten	42.630,39	6.727,57	4.613,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	31.12.2018
Forderungen	90.402,24
Verbindlichkeiten	0,00

D.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe von 149,59 EUR für anteilige Mietkosten für die Unterstellung des Mähbootes vorgekommen.

D.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

D.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 17.136,38 EUR hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

D.4.2 Ergebnismvortrag

Bei der unter 1.3 ausgewiesenen Summe von 126.398,00 EUR handelt es sich um die restlichen Jahresüberschüsse 2009 bis 2017 (nach Verrechnung der Jahresfehlbeträge 2008, 2011 und 2014 gem. § 18 Abs. 3 GemHVO). Die Jahresüberschüsse 2009, 2010, 2012, 2013, 2015, 2016 und 2017 wurden gem. § 18 Abs. 3 GemHVO auf die neue Rechnung vortragen.

Übersicht über die Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Jahresüberschüsse		23.442,92	8.512,12		18.954,00	27.813,27	-18.827,43	38.741,45	28.753,60	14.096,34
Jahresfehlbeträge	-10.982,17			-4.106,10						
Übersicht über die Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	Jahr 2018									
Jahresüberschüsse	15.301,75									
Jahresfehlbeträge										

D.4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

	31.12.2017		31.12.2018	
	EUR		EUR	
Zusammensetzung Eigenkapital				
Kapitalrücklage		17.136,38		17.136,38
<i>Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz</i>				
<i>Korrektur Verbindlichkeiten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz</i>				
Ergebnisvortrag		112.301,66		126.398,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		14.096,34		15.301,75
Gesamt		143.534,38		158.836,13

D.5 Sonderposten**D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Aufösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2017		Umbuchungen/ Abgänge	zzgl. darauf aufgelauene Aufösungen	abzgl. Auflö- sungen	31.12.2018	
	EUR					EUR	
Sonderposten aus Zuwendungen	126.637,64	1.300,00	0,00	0,00	4.940,28	122.997,36	
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.483,70	0,00	0,00	0,00	146,10	2.337,60	
Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt	129.121,34	1.300,00	0,00	0,00	5.086,38	125.334,96	

D.6 Rückstellungen

Rückstellungen sind keine gebildet.

D.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	34.028,91	33.532,99	- 495,92
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.704,01	5.077,06	3.373,05
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	44,03	44,03	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Gesamt	35.776,95	38.654,08	2.877,13

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppelischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die im Januar / Februar des darauf folgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Haushaltsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

D.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht vorgekommen.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2018 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis-	Ergebnis-	Änderung	
	haushalt	rechnung	EUR	%
	EUR	EUR	EUR	
Erträge	50.740,00	60.397,58	9.657,58	15,99
Aufwendungen	61.780,00	45.095,83	16.684,17	27,01
Überschuss/Fehlbetrag	-11.040,00	15.301,75	26.341,75	

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2018 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 364,25 EUR, beim Aufwand 981,85 EUR.

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2018 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab es in folgenden Bereichen:	EUR
- Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (u. a. keine Kosten für Unterhaltung Spielplatz; Weihnachtsbaum samt Aufstellung wurde nicht angeschafft/ausgeführt)	3.409,73
- Kostenerstattungen Lohnkosten für durchgeführte Arbeiten des Gemeindegärtners am Waldssee, Leerung der Parkautomaten, Unterhaltung der Straßenbeleuchtung usw.	2.164,36
- Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen (u. a. keine Reparaturen am Badeplateau)	1.148,18
- Unterhaltung/Bewirtschaftung geringwertige Gegenstände (Bänke, Körbe wurden nicht angeschafft, Hotspot wurde nicht eingerichtet, Hinweisschilderung wurde investiv verbucht, begonnener Bewegungsparcours wurde investiv als Anlage im Bau verbucht)	10.491,15

Mehraufwendungen gab es bei den / der	EUR
- Dienstbezüglichen (Löhne für Unterhaltung der Heilquelle, des Parkplatzes und der Parkplatzautomaten)	1.261,23
Mehrträge gab es bei den / der	EUR
- Parkgebühren	9.338,95

Mindererträge gab es bei den / der	EUR
- Keine Wesentlichen	

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2017 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

- A. Erträge**
- Mindererträge der Verbandsumlage (4.880 EUR) und Mehrträge bei den Parkgebühren (5.307,50 EUR)
- B Aufwendungen**
- Einsparungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der geringwertigen Gegenstände (1.121,40 EUR), Mehraufwendungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (Baumfäll- und Mulcharbeiten am Seenumfeld – in 2017 nicht ausgeführt)

F. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2018 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanz- haushalt		Finanz- rechnung		Änderung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	
Ordentliche Einzahlungen		45.640,00	55.311,20	9.671,20		21,19
Ordentliche Auszahlungen		51.140,00	31.006,97	-20.133,03		- 39,37
Saldo		-5.500,00	24.304,23	29.804,23		541,90
Einzahlungen durchlaufende Gelder		0,00	0,00			
Auszahlungen durchlaufende Gelder		0,00	0,00			
Saldo		0,00	0,00			
Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00			
Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00			
Saldo		0,00	0,00			
Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen		-5.500,00	24.304,23	29.804,23		541,90
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	1.300,00	1.300,00		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		8.000,00	8.086,83	- 86,83		1,09
Saldo		-8.000,00	-6.786,83	1.213,17		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0,00	0,00		
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		500,00	370,09	-129,91		- 25,98
Saldo		- 500,00	- 370,09	-129,91		
Gesamtbetrag der Einzahlungen		45.640,00	56.611,20	10.971,20		24,04
Gesamtbetrag der Auszahlungen		59.640,00	39.463,89	-20.176,11		- 33,83
Veränderung des Finanzmittelbestandes		-14.000,00	17.147,31			

Die Angaben zum Finanzmittelüberschuss gegenüber der Haushaltsplanung resultieren aus den verminderten / erhöhten Auszahlungen / Einzahlungen, wie dies unter den Angaben zur Ergebnisrechnung für die Aufwendungen und Erträge dargelegt wurde.

Hinweis: Aus dem Jahr 2017 wurden Mittel in Höhe von 6.000 EUR nach 2018 übertragen. Eine Übertragung nach 2019 erfolgte nicht.

Der Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres (17.517,40 EUR) hat das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (hier bestand ein Überschuss von 18.388,69 EUR) um 871,29 EUR verschlechtert.

Der in 2018 entstandene Überschuss wird zur Deckung der Tilgungsleistungen i. H. v. 370,09 EUR genutzt.

Der verbleibende Betrag von 17.147,31 EUR erhöht die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde von 73.254,93 EUR auf 90.402,24 EUR.

Die Haushaltssatzung 2018 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen keine Aufnahme eines Investitionskreditbeschlusses vor. Eine Übertragung von Kredittermächtigungen aus Vorjahren erfolgte nicht.

Die Verbesserung bezüglich des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (24.304,23 EUR gegenüber geplanten -5.500,00 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Mehreinzahlungen ergaben sich		EUR
-	Investitionszuwendungen für die Herstellung des Holzsteigs. Die Förderung durch die WFG war geplant im Jahr 2017, erfolgte aber in 2018.	1.300,00
Minderanzahlungen ergaben sich		EUR
-	Der geplante Weihnachtsbaumständer wurde nicht angeschafft.	1.500,00
-	Die geplante Weihnachtsbaumbeleuchtung wurde nicht angeschafft.	1.500,00
-	Bewegungsparcours (Fortführung der Maßnahme in 2019)	2.552,17
nachrichtlich: Von den nicht verwendeten Mitteln erfolgte keine Mittelübertragung in das Folgejahr.		
Mindereinzahlungen ergaben sich		EUR
-	keine	
Mehrauszahlungen ergaben sich		EUR
-	Der Bedarf für eine Hinweisbeschilderung wurde im Ergebnishaushalt veranschlagt, die Verbuchung erfolgte investiv.	4.287,16
-	Erneuerung von 2 Einsteigsleitern	1.351,84

Beim Vergleich der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2018 mit denen des Vorjahres ergeben sich überwiegend die gleichen Erläuterungen, wie diese bei der Ergebnisrechnung gemacht wurden. Die in der Finanzrechnung zusätzlich erwähnenswerten Positionen betreffen die Investitionen, die der Sache nach nicht identisch sein können.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2018		Ergebnis 2018		Differenz		%
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Teilhaushalt 1 Fremdenverkehrsförderung	-9.700,00	16.634,10	16.634,10	26.334,10	271,49		271,49
darin enthalten die Leistungen:							
575401 Allgemeine Aufgaben	24.470,00		24.702,36	232,36			
575402 Freizeitpark „Waldsee Rieden“	-29.630,00		-4.861,76	24.768,24			
575403 Tennisplätze „Riedener Mühlen“	-10,00		-5,11	4,89			
575404 Heilquelle, Parkplatz	-2.350,00		-2.037,73	312,27			
575405 Straßenbeleuchtung	-2.180,00		-1.163,66	1.016,34			
Teilhaushalt Zentrale Finanzwirtschaft	-1.340,00	-1.332,35	-1.332,35	7,65	-0,57		
darin enthalten die Leistungen:							
612201 Zinsen Kommunaldarlehen	-1.360,00		-1.350,35	9,65			
612202 Zinsausgleich Verbandsgemeinde	20,00		18,00	-2,00			
Gesamt	-11.040,00	15.301,75	15.301,75	26.341,75			

Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2018		Ergebnis 2018		Differenz		Gesamt
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	EUR	EUR	
Teilhaushalt 1 Fremdenverkehrsförderung	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
	-4.160,00	-8.000,00	25.300,88	-6.786,83			18.514,05
Teilhaushalt 2 Zentrale Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
Gesamt	-4.160,00	-8.000,00	25.300,88	-6.786,83			18.514,05

H. sonstige Angaben

H.1 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

H.2 sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Bei Erstellung des Jahresabschlusses waren keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

H.3 Mitglieder der Versammlung (Stand 31.12.2018)

Die Versammlung besteht aus folgenden Mitgliedern:

Jörg Lempertz, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig - **Verbandsvorsteher** -
Andreas Doll, Ortsbürgermeister Rieden - 1. stellvertretender Verbandsvorsteher
Rudolf Wingender, Ortsbürgermeister Volkefeld, - 2. stellvertretender Verbandsvorsteher -

Für die Verbandsgemeinde Mendig 1. Franz-Josef Kaul 2. Esther Rausch 3. Theo Krayer	Für die Ortsgemeinde Rieden 1. Volker Andres 2. Alfred Nett	Für die Ortsgemeinde Volkefeld 1. Birgit Maxein
---	--	---

I. Ort, Datum, Unterschrift des Verbandsvorstehers

Mendig, den 10.09.2019

Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher

J. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

